

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
121 01	812	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW	23.819.500,00 23.819.500,00	- -	23.819.500,00 23.819.500,00	- -
131 11	812	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 916 11.</i>	4.464.758,53 -	- -	4.464.758,53 -	4.464.758,53 -
133 11	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			28.284.258,53 23.819.500,00	- -	28.284.258,53 23.819.500,00	4.464.758,53 -
Übrige Einnahmen						
356 01	960	Entnahme aus dem Forstgrundstock	-	-	-	-
356 06	950	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. <i>Die Höhe der für Grunderwerbszwecke erforderlichen Entnahmen aus dem Forstgrundstock ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 822 06.</i>	5.405.010,28 -	- -	5.405.010,28 -	5.405.010,28 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			5.405.010,28 -	- -	5.405.010,28 -	5.405.010,28 -
Einnahmen des Forstbetriebs						
Einnahmen des Forstbetriebs						
Summe Titelgruppe 69						
Zw.S. Einnahmen des Forstbetriebs			- -	- -	- -	- -
Gesamteinnahmen						
			33.689.268,81 23.819.500,00	- -	33.689.268,81 23.819.500,00	9.869.768,81 -
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	812	Abwicklung von EU-Maßnahmen im Staatswald	-9,00 -	- -	-9,00 -	-9,00 -
Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben			-9,00 -	- -	-9,00 -	-9,00 -
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – dürfen selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die genannte Betragsgrenze gilt nicht für bauliche Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherung). Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich der Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine für sportliche Anlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden. Den Forstbediensteten ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum festgesetzt wird.						
682 01	812	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW <i>Umsetzung 25.500,00 EUR von 1209.51801</i>	51.000,00 -	- 25.500,00	51.000,00 25.500,00	25.500,00 -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			51.000,00 -	- 25.500,00	51.000,00 25.500,00	25.500,00 -
Ausgaben für Investitionen						

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
0833 ForstBW

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
822 03	812	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0803 Tit.Gr. 90 zulässig.	- -	- -	- -	- -
822 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 822 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig. <i>Die Höhe der für Grunderwerbszwecke erforderlichen Entnahmen aus dem Forstgrundstock ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 356 06.</i>	5.405.010,28 -	- -	5.405.010,28 -	5.405.010,28 -
831 06	812	Erwerb von Beteiligungen u.dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 822 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	5.405.010,28	-	5.405.010,28	5.405.010,28
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
916 11	950	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 131 11.</i>	4.464.758,53 -	- -	4.464.758,53 -	4.464.758,53 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	4.464.758,53	-	4.464.758,53	4.464.758,53
		Gesamtausgaben	9.920.759,81	-	9.920.759,81	9.895.259,81
		Abschluss	-	25.500,00	25.500,00	-
		Verwaltungseinnahmen	28.284.258,53 23.819.500,00	- -	28.284.258,53 23.819.500,00	4.464.758,53 -
		Übrige Einnahmen	5.405.010,28 -	- -	5.405.010,28 -	5.405.010,28 -
		Gesamteinnahmen	33.689.268,81 23.819.500,00	- -	33.689.268,81 23.819.500,00	9.869.768,81 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-9,00 -	- -	-9,00 -	-9,00 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	51.000,00 -	- 25.500,00	51.000,00 25.500,00	25.500,00 -
		Ausgaben für Investitionen	5.405.010,28 -	- -	5.405.010,28 -	5.405.010,28 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	4.464.758,53 -	- -	4.464.758,53 -	4.464.758,53 -
		Gesamtausgaben	9.920.759,81	- 25.500,00	9.920.759,81 25.500,00	9.895.259,81 -
		Überschuss	23.768.509,00 23.819.500,00	- -25.500,00	23.768.509,00 23.794.000,00	-25.491,00 -